



Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2019/059

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 63	öffentlich	2019/059/1	28.03.2019

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	01.04.2019				

Bauanträge zum Neubau von Wohngebäuden an der Wischhausstraße

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ostbevern beabsichtigt, das Einvernehmen für die Bauvorhaben an der Wischhausstraße (Flur 22, Flurstücke 260, 261, 267 und 268) zu erteilen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Es wird auf die Sitzungsvorlage 2019/059 verwiesen. Ergänzend zu dem dort dargestellten Sachverhalt sind folgende Aspekte bei der Beurteilung der Bauvorhaben zu berücksichtigen.

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat seiner Sitzung am 14.02.2019 das gemeindliche Einvernehmen für die Bauanträge an der Wischhausstraße im Bereich des Bebauungspla-

nes Nr. 54 „Wischhausstraße“ I. Bauabschnitt vorsorglich abgelehnt. Der Bebauungsplan setzt für diesen Bereich Mischgebiet fest.

Nach Abstimmung mit dem Kreisbauamt ergibt die Prüfung der Bauanträge folgendes Ergebnis.

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 54 „Wischhausstraße“, I. Bauabschnitt ist dort ein Mischgebiet festgesetzt. Derzeit sind dort noch einige Grundstücke unbebaut und somit kann davon ausgegangen werden, dass eine Durchmischung noch erfolgen kann. Auch aus planungsrechtlicher Sicht wird nicht gegen die Festsetzungen des Bebauungsplanes verstoßen.

Für die beantragten Wohnhäuser bedeutet dies:

1.

- Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (2 Wohnungen) mit Doppelgarage und Geräteraum (Flur 22, Flurstück 260)
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Geräteraum (Flur 22, Flurstück 261)

Im Rahmen der Sitzungsberatung wurde deutlich, dass gegen den Bau dieser Wohnhäuser, die im Zusammenhang mit einem angrenzenden Gewerbebetrieb stehen, keine Bedenken erhoben werden. Der Beschluss wurde dementsprechend ergänzt. Gemäß Absprache zum Kaufvertrag ist der Gemeinde Ostbevern die geplante Bebauung mit zwei Wohnhäusern für die Betriebsleitung des angrenzenden Getränkemarktes bekannt.

Nach abschließender Prüfung und Abstimmung mit dem Bauamt des Kreises Warendorf soll das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

2.

- Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (2 Wohnungen) mit 2 Carports (Flur 22, Flurstück 267)
- Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (2 Wohnungen) (Flur 22, Flurstück 268)

Nach abschließender Prüfung und Abstimmung mit dem Bauamt des Kreises Warendorf soll das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Dr. Michael König
Allgemeiner Vertreter

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter

Kristina Hollmann
Sachbearbeiterin
